

Entwicklung der Theologie in den ersten Jahrhunderten bis zur Ablehnung der Lehre des Origenes durch das 5. Konzil in Konstantinopel 553.

Waltraud Große

Einleitung

1. Theologische Fragen vor dem 1. Konzil

2. Verschärfung der theologischen Streitigkeiten ab der Zeit Konstantins des Großen und Einführung von ökumenischen Konzilien

2.1 Zur Verfassung der Ökumenischen Synoden

2.2 Überblick über die ersten fünf ökumenischen Konzilien

3. Der arianische Lehrstreit und das 1. ökumenische Konzil zu Nicäa (325)

4. Kämpfe zwischen den Arianern und der nicänischen Partei

5. Das 2. ökumenische Konzil zu Konstantinopel (381)

6. Der erste origenistische Streit (Ende 4. Jahrhundert- Anfang 5. Jahrhundert)

7. Anfänge des christologischen Streits

7.1 Der Arianismus

7.2 Apollinaris von Laodicea

8. Die gegensätzlichen theologischen Schulen von Alexandrien und Antiochien und ihre Bedeutung im christologischen Streit

8.1 Die Katechetenschule von Alexandrien

8.2 Die Exegetenschule von Antiochien

9. Der Nestorianismus und das 3. ökumenische Konzil zu Ephesus (431)

10. Anfänge der monophysitischen Wirren und das 4. ökumenische Konzil zu Chalcedon (451), genannt: "Die Räubersynode"

10.1 Nachwirkungen des Konzils

11. Die Ära Justinian

11.1 Monophysitische Wirren

11.2 Origenistische Wirren

11.3 Der Drei-Kapitel-Streit

11.4 Das 5. Ökumenische Konzil zu Konstantinopel

11.5 Zusammenfassung der Ära Justinian

11.6 Nachwirkungen des Konzils

Einleitung

Das Christentum der ersten Jahrhunderte war in sich zerrissen durch den trinitarischen Streit, aus dem sich dann der christologische Streit entwickelte.

Besondere Bedeutung kam diesen Streitigkeiten seit der Zeit Konstantins des Großen hinzu: Kirche und weltliche Macht waren fortan eng verbunden, und die weltliche Macht diktierte oft im Interesse des Reiches die Lösung von Glaubensfragen in ihrem Sinne. Ab dieser Zeit wurden auch die ökumenischen Konzilien eingeführt, deren Entscheidungen für den Glauben bindend waren. Auch hier machte sich der Einfluß der Kaiser deutlich spürbar.

Die Glaubensstreitigkeiten gefährdeten die Einheit des Reiches ernsthaft, was die Kaiser zu immer strengem Durchgreifen veranlaßte. Die Entwicklung vom 1. bis zum 5. Konzil führt dies vor Augen.

Maßgeblich geprägt wurde die Theologie der ersten Jahrhunderte von der Lehre des Origenes, die u. a. auch die Präexistenz, die auch die Reinkarnation enthielt.

Seine Lehre wurde auf dem 5. ökumenischen Konzil verworfen, er selbst ab dieser Zeit zu den Ketzern gerechnet.

Daß es so weit kam, hatte zwei Gründe:

1. Kämpfe zwischen Anhängern und Gegnern seiner Lehre im palästinensischen Mönchtum hatten Unruhe im Reich gestiftet. Die Verurteilung des Origenismus sollte dies in Zukunft unterbinden.
2. Das 5. ökumenische Konzil war einberufen worden, um endgültig Frieden zwischen den Monophysiten und den Dyophysiten herzustellen; dadurch sollten auch die politischen Wirren, die durch Glaubenskämpfe bedingt waren, ein Ende finden. Aus diesem Grund wurde sowohl den Monophysiten als auch den Dyophysiten ein Zugeständnis gemacht. Das Zugeständnis an die Monophysiten war die Verurteilung der Drei Kapitel"; als Zugeständnis an die Dyophysiten konnte dem Kaiser die Verdammung des Origenes und seiner Lehre dienen, was sich wegen der Vorfälle in Palästina geradezu anbot.

Mit der Verurteilung und Verdammung des Origenes brach die Kirche den Stab über das Gedankengut eines ihrer bedeutendsten Theologen der ersten Jahrhunderte — die bindende Lehrmeinung der Kirche zu Origenes besitzt bis heute Gültigkeit.

1. Theologische Fragen vor dem 1. Konzil

Von den frühesten Anfängen an traten im Christentum immer wieder Strömungen auf, die

sich nicht mit der überlieferten Lehre Jesu vereinbaren ließen. Teils entstanden sie in den christlichen Gemeinden selbst, teils stellten sie Vermischungen der christlichen Lehre mit anderen Religionssystemen oder Philosophien dar. So berichtet schon die Geschichte des frühen Christentums von Häresien oder Ketzereien; darunter fällt alles, was der offiziellen Lehrmeinung zuwiderläuft.

Die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Irrlehren zwang die Kirche, ihre Glaubenssätze klar zu formulieren, um sie gegen abweichende Meinungen abzugrenzen. Als Folge davon kam es oftmals zu Streitigkeiten innerhalb der Kirche, von denen manche nur für einen bestimmten Zeitraum von Bedeutung waren, manche aber auch einen entscheidenden Einfluß auf die Entwicklung des gesamten Christentums ausübten.

Die hauptsächlichsten Streitigkeiten der ersten Jahrhunderte nach Christi Wirken entstanden aus der Frage nach dem Bringer der christlichen Botschaft. Von Anfang an galt Jesus den Christen als der Sohn Gottes; sie beteten ihn als Herrn (Kyrios) an. Die Taufe wurde, seinem Auftrag gemäß, im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes vollzogen. Lag in dieser Dreieinigkeit nicht ein Widerspruch zu dem strengen Monotheismus, der dem Judentum wie dem Christentum als unumstößlicher Glaubensinhalt galt? Besondere Bedeutung gewann diese Frage im 2. Jahrhundert, als die Kirche zu den Häresien der Judaisten und der Gnostiker Stellung nehmen mußte:

a) Die Judaisten waren Judenchristen, die starr am mosaischen Gesetz festhielten. Jesus erkannten sie nicht als Sohn Gottes an; er war für sie nur ein besonderer Mensch. Gemäßigte Gruppen unter ihnen hielten lediglich eine wunderbare Geburt (aus der Jungfrau und dem Heiligen Geiste für möglich. Schon im 1. Jahrhundert hatte sich ein Teil der strengeren Judenchristen von der Kirche getrennt.

Die in der Kirche verbleibenden Judenchristen hatten sich bis zum Ende des 2. Jahrhunderts in verschiedene Richtungen aufgespalten.

b) Die gnostische Lehre gab es schon in der vorchristlichen Zeit; sie vereinigte in sich hellenistische und orientalische Strömungen (Gnosis — Erkenntnis). Bereits im 1. Jahrhundert traten Vermischungen von Gnostizismus und Christentum auf, die im 2. Jahrhundert noch größere Verbreitung erfuhren. Eine Nachwirkung zu Anfang des 3. Jahrhunderts stellt der Manichäismus, die persische Gnosis, dar.

Innerhalb des Gnostizismus waren verschiedene Lehren vertreten. Sie versprachen höhere Erkenntnis, als der christliche Glaube allein sie bieten könne. Außerdem enthielten sie die Idee des Dualismus, gleichbedeutend mit einem Gegensatz Gott—Materie; letztere wurden entweder als Chaos bezeichnet oder als Prinzip des Bösen schlechthin.

Über die Menschwerdung Jesu gibt es im Gnostizismus zwei Ansichten: Entweder kommt der Erlöser in einem Scheinleib auf die Erde, der also nicht unserem menschlichen Körper entspricht, oder:

Christus, der Logos, verbindet sich erst bei der Taufe mit dem Menschen Jesus und verbleibt dort bis zu seinem Leiden.

Die Kirche mußte nun eine Antwort darauf finden, wie sich die Gottheit des Sohnes mit der Einheit Gottes vereinbaren lasse.

Einige Kirchenschriftsteller des ausgehenden 2. und des 3. Jahrhunderts (Justinus aus Samaria; Theophilus von Antiochien; Tertullian; Hippolyt; Origenes) knüpften dabei an die Ausführungen des Juden Philo von Alexandria (25v. Chr. bis 39 n. Chr.) an, die folgende Erklärung bieten:

"Der göttliche Logos ist die höchste Vernunft, die teils als bloße unpersönliche, im göttlichen Wesen beschlossene Eigenschaft betrachtet wird (Logos endiathetos), teils aber auch und vorzugsweise als durch das göttliche Sprechen aus dem Schoße der

Gottheit heraustretend und sofort in persönlicher Verschiedenheit von Gott für sich bestehend erscheint (Logos porphonkos). Er ist die vollendetste Offenbarung Gottes, der Inbegriff aller göttlichen Kräfte und Kundgebungen, Vermittler zwischen Gott und Welt, Abbild des Vaters, Sohn Gottes, der zweite Gott, Erzengel, Weisheit."

Daraus ergaben sich nun weitere Überlegungen: Wenn der Logos erst bei der Erschaffung der Welt durch einen Willensakt des Vaters zur Person geworden ist, so muß der Sohn dem Vater untergeordnet sein. So entstand die Idee des Subordinarianismus. Vorläufig war dadurch weder der Glaube an die Gottheit des Sohnes noch an die Einheit Gottes gefährdet.

Ende des 2. Jahrhunderts und im 3. Jahrhundert gewann eine Gruppe von Christen Einfluß, die vor allem die Einheit Gottes in den Vordergrund stellten und alles bekämpften, was dieser Einheit zu widersprechen schien. Sie nannten sich Monarchianer (monarchia = Einheit). Eine einheitliche Lehre besaßen sie nicht; einige von ihnen hielten Jesus für einen begnadeten Menschen, durch den Kraft und Weisheit Gottes auf besondere Weise wirkten (in abgeschwächtem Maße sei dies auch bei Moses und den Propheten der Fall gewesen); andere waren zwar von der Gottheit Jesu überzeugt, meinten aber, es sei der Vater gewesen, der auf die Erde gekommen sei; sie erklärten dies mit den verschiedenen Offenbarungsweisen (modi), die dem Vater zu eigen seien.

Anfang des 3. Jahrhunderts bekam eine Richtung innerhalb des Monarchianismus besondere Bedeutung, der Sabellianismus, der erstmals den Heiligen Geist in die Überlegungen mit einbezog. Sabellius aus Libyen lehrte, es gebe nur eine göttliche Person; diese habe drei Wirkungsarten, die er mit Prosopa bezeichnete. Prosopa kann heißen: Schauspieler-Rolle oder Schauspieler-Maske, aber auch Person — dadurch entstand eine gewisse Verwirrung über den eigentlichen Inhalt seiner Lehre. Sabellius verglich die drei Wirkungsmöglichkeiten Gottes mit Körper, Seele und Geist beim Menschen. Gott wirke als Vater in der Gesetzgebung, als Sohn in der Menschwerdung, als Heiliger Geist in der Heiligung. Sohn und Heiliger Geist könnten sich nach Erfüllung ihrer Aufgaben wieder im Vater auflösen.

Da einige Gruppen der Monarchianer die Trinität leugneten und andere Gruppen nicht an die Gottheit des Sohnes glaubten, wurden sie auf mehreren Synoden insgesamt aus der Kirche ausgeschlossen. Als einer ihrer Gegner auf den Synoden trat u. a. Origenes auf, der entschieden die Trennung Gott Vater - Gott Sohn - Gott Heiliger Geist lehrte.

2. Verschärfung der theologischen Streitigkeiten ab der Zeit Konstantins des Großen und Einführung von ökumenischen Konzilien

Durch das Mailänder Edikt (313) hatte Konstantin der Große (306—337) das Christentum den heidnischen Kulturen gleichgestellt. Damit begann ein neuer Abschnitt in der Geschichte des Christentums. Im Laufe der Zeit erhielt die Kirche immer mehr Privilegien und Rechte. Zwar blieben die heidnischen Kulte — wenn auch von staatlicher Seite immer mehr zurückgedrängt — noch immer bestehen; aber allmählich übernahm die Kirche die Rolle der früheren Staatsreligion. Der Kaiser betraute Christen mit einflußreichen Ämtern im Staat. Konstantin hatte erkannt, daß die Kirche zum stützenden und einigenden Faktor in seinem Reich werden konnte. Kirche und Reich waren fortan eng miteinander verbunden, beide waren voneinander abhängig. Für die Kirche bedeutete dies jedoch, daß sie in Glaubensfragen von der weltlichen Macht beeinflusst wurde.

Obwohl sich Konstantin erst auf dem Sterbebett taufen ließ, ernannte er sich selbst zu dem von Gott bestellten Bischof der äußeren Angelegenheiten" und hielt sich für ermächtigt, über Glaubensfragen zu entscheiden und in kirchliche Belange einzugreifen. Damit begründete er den "Cäsaropapismus", der in den folgenden Jahrhunderten im griechischen Orient noch krassere Formen annehmen sollte.

Hatte es in den ersten drei Jahrhunderten schon verschiedene Glaubensstreitigkeiten gegeben, so begann hierfür seit der Zeit Konstantins (also seit der Bindung der Kirche an das Imperium) ein neuer Abschnitt: Uneinigkeit innerhalb der Kirche hatte nun politisches Gewicht bekommen, denn sie gefährdete die Einheit des Reiches. Daher wurden fortan Glaubenskämpfe oftmals von der Staatsgewalt nach deren Gutdünken geregelt.

Die Fragen, die innerhalb der Kirche bisher aufgetreten waren, zielten nun auf den Kernpunkt des Glaubens — auf Gott — hin. Das brachte eine Verschärfung der Auseinandersetzungen; und eine Beilegung war sowohl für die Kirche als auch für den Staat von größter Bedeutung. Konstantin führte daher die ökumenischen Synoden (oder ökumenischen Konzilien) ein. Diese galten gleichzeitig auch als Reichssynoden; sie sollten strittige Glaubenspunkte allgemein verbindlich klären— und gerade deshalb wurden sie auch im Interesse des Reiches abgehalten.

Die Bezeichnung "ökumenische Konzilien" bedeutet nicht, daß die Bischöfe der gesamten christlichen Welt zusammengekommen wären — nicht einmal jede Kirchenprovinz war vertreten. Als Kriterien für ein "ökumenisches Konzil" galten:

- a) ein wesentlicher Teil der Bischöfe sollte anwesend sein (bei den ersten fünf ökumenischen Konzilien waren die morgenländischen Bischöfe in der Überzahl; die Abendländer waren stets in der Minderheit, bzw. auch gar nicht vertreten; dies hatte aber keinen Einfluß auf die Gültigkeit der Entscheidungen);
- b) die Gesamtkirche mußte die Beschlüsse anerkennen;
- c) die päpstliche Zustimmung zu den Beschlüssen war unbedingt erforderlich.

Der letztgenannte Punkt erwies sich als besonders wichtig:

"Ohne den römischen Stuhl Petri hatte keine Glaubensentscheidung eines Konzils definitive Gültigkeit, und seine Entscheidung ward in der Art als unantastbar und endgültig betrachtet, daß, wer sich dagegen auflehnte, sich selbst von der Kirche ausschloß." Dies gilt auch unverändert nach dem heutigen Stand der Theologie und des Kirchenrechts.

Außer den ökumenischen oder allgemeinen Synoden gab es noch andere Bischofsversammlungen, die jeweils für einen Teilbereich von Bedeutung waren: die Generalsynoden, zu denen nur die Bischöfe des Ostens oder des Westens einberufen wurden; ferner die Patriarchal-, National-, Provinzial- und Diözesansynoden.

2.1 Zur Verfassung der Ökumenischen Synoden

Wie sehr die ökumenischen Synoden auch eine Angelegenheit des Staates waren, äußerte sich darin, daß das Berufungsrecht beim Kaiser lag. Er konnte Ort und Zeitpunkt für eine ökumenische Synode bestimmen; er konnte sie auch an einen anderen Ort verlegen oder sie vertagen. Sowohl der Papst als auch die Synode selbst erkannten dieses Recht ausdrücklich an.

Der Kaiser garantierte die äußere Sicherheit und Ordnung, was in den damaligen Zeiten auch nötig war.

Die Beratung und Entscheidung über Glaubensfragen und kirchliche Belange sollte zwar allein den Bischöfen überlassen bleiben; jedoch zeigt die Geschichte, in welchem Maße dabei die Interessen der Staatsgewalt durchgesetzt wurden. Rechtskraft erhielten die Konzilsbeschlüsse erst nach der Bestätigung durch den Kaiser, der dann auch für die

Durchführung im Reich sorgte.

Eingeladen wurden zu den ökumenischen Konzilien die Patriarchen; außerdem die Metropolitane mit einem Teil ihrer Bischöfe. Die Päpste waren bei den ersten vier ökumenischen Konzilien nicht selbst anwesend, sondern durch ihre Legaten vertreten. Das 5. ökumenische Konzil stellt einen Sonderfall dar, der später noch ausführlicher behandelt wird.

Auf die Bedeutung der papstlichen Zustimmung wurde bereits hingewiesen. Die Legaten, die im Auftrage des Papstes handelten, genossen daher eine Vorrangstellung innerhalb der Synode, die sowohl in der Sitzordnung als auch bei der Unterzeichnung der Beschlüsse zum Ausdruck kam. Es bedurfte keiner zusätzlichen Anerkennung durch den Papst, um den Entscheidungen Gültigkeit zu verleihen; die Unterschrift des Legaten galt als päpstliche Approbation. Das 5. ökumenische Konzil nahm allerdings auch in diesem Punkt einen anderen Verlauf.

Welche Bedeutung den ökumenischen Konzilien zukam, sollen zwei Stimmen aus dem 6. Jahrhundert zum Ausdruck bringen:

Ferrandus, Diakon von Karthago, äußert: "Was einmal im Konzil verfügt ist, muß ewige Geltung behalten. . . Die allgemeinen Synoden, vollends wenn sie die Zustimmung der römischen Kirche gefunden haben, stehen an Ansehen nur den kanonischen Büchern nach."

Ein anderer afrikanischer Kleriker, Zeitgenosse des Ferrandus, fragt: „. . . Was bleibt noch unangetastet, was unerschüttert, wenn der Spruch einer so großen Synode (wie Chalcedon), sei es als unvollkommen ergänzt, sei es als anfechtbar erörtert werden dürfte?... Ist doch der einzige Zweck der Konzilien, daß wir auf ihre Autorität hin glauben, was wir mit dem Verstande nicht fassen."

2.2 Überblick über die ersten fünf ökumenischen Konzilien

Es wurden zwei Hauptfragen des christlichen Glaubens angeschnitten:

a) Die trinitarische Frage, die bereits im 2. und 3. Jahrhundert Anlaß zu Auseinandersetzungen lieferte, gewann erneut an Bedeutung. Der Arianismus und damit verwandte Lehren forderten von der Kirche eine klare Aussage über das Verhältnis des Vaters zum Sohne. — Später trat die Frage auf, welche Stellung der Heilige Geist innerhalb der Trinität einnehme.

Die Entscheidungen wurden auf der 1. ökumenischen Synode zu Nicäa im Jahre 325 und auf der 2. ökumenischen Synode zu Konstantinopel im Jahre 381 gefällt.

b) Der trinitarische Streit zog den christologischen Streit nach sich. Die Arianer und Apollinaris vertraten die Ansicht, Christus habe nicht die volle Menschennatur angenommen, was die Kirche als Irrlehre bezeichnete. Später ging es um die Frage, in welchem Verhältnis göttliche und menschliche Natur in Christus zueinander stünden. Auf der 3. ökumenischen Synode zu Ephesus im Jahre 431 wurde der Nestorianismus verurteilt, der eine extreme Trennung der beiden Naturen in Christus lehrte. Auf der 4. ökumenischen Synode zu Chalcedon im Jahre 451 wurde die Lehre der Monophysiten verworfen, die eine Vermischung von göttlicher und menschlicher Natur in Christus beinhaltete.

Die großen Kämpfe hatten zahlreiche kleinere Streitigkeiten zur Folge. Ein Beispiel dafür ist der "Drei-Kapitel-Streit", der eine solche Bedeutung gewann, daß zu seiner Beilegung die 5. ökumenische Synode zu Konstantinopel im Jahre 553 einberufen werden mußte.

3. Der arianische Lehrstreit und das 1. ökumenische Konzil zu Nicäa (325)

Die Fragen zur Trinitätslehre, die im 2. und 3. Jahrhundert auftraten, (s. Kapitel 1) waren auch im 4. Jahrhundert noch nicht völlig geklärt. Nach dem Ausschluß der Monarchianer aus der Kirchengemeinschaft hatte sich als Lehrmeinung herauskristallisiert: Christus ist eine göttliche und gleichzeitig vom Vater verschiedene Person.

Beide Personen waren also göttlich; doch in welchem Verhältnis standen sie zueinander? Vorerst gab es darüber keine verbindliche Lehrmeinung.

Während im Orient der Sohn dem Vater untergeordnet wurde (Subordinationismus, s. Kapitel 1), wobei jedoch an seiner Göttlichkeit nicht gezweifelt wurde, lehrte die römische Kirche die "Homousie" (Wesensgleichheit, bzw. Wesenseinheit) zwischen Vater und Sohn (nicht zu verwechseln mit "Homöusie" — Wesensähnlichkeit).

Der Presbyter Arius zu Alexandrien (ca. 280—336) vertrat den Subordinationismus in extremster Form. Einige Punkte aus seiner Lehre:

- Der Logos besteht nicht seit Ewigkeit.
- Er wurde vom Vater aus nichts geschaffen, ist also Geschöpf.
- Durch den Logos hat Gott alles geschaffen.
- Während zwischen dem Logos und den Geschöpfen nur ein quantitativer Unterschied besteht, ist der Unterschied zwischen Gott und dem Logos unendlich groß.
- Der Logos ist nur als angenommener Sohn Gottes zu bezeichnen.
- Der Logos vermag sich zum Guten wie zum Bösen zu entscheiden; seine Sündlosigkeit beruht auf freier Willensentscheidung. Der Vater habe im voraus von seinem vorbildlichen Leben gewußt.

Arius verkündete seine Lehre zunächst in Alexandrien (ab 318). Nach einigen vergeblichen Verboten durch seinen Bischof Alexander wurde Arius im Jahre 320 oder 321 mit seinen Anhängern auf einer Synode aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen. Dennoch nahm der Streit zwischen Anhängern und Gegnern des Arius immer größere Ausmaße an. Besondere Unterstützung erfuhr Arius durch den Bischof Eusebius von Nikomedien (dessen Anhänger wurden Eusebianer genannt). Kaiser Konstantin sah Ruhe und Ordnung gefährdet und versuchte zu vermitteln, jedoch ohne Erfolg.

So wurde im Jahre 325 die 1. ökumenische Synode nach Nicäa einberufen. Es nahmen etwa 300 Bischöfe daran teil, davon sieben Abendländer (diese Zahlen sind jedoch nicht genau überliefert). Die Verhandlungen verliefen sehr erregt, zumal auch Arius selbst anwesend war. Als einer seiner Hauptgegner tat sich Athanasius aus Alexandrien (295—373) hervor. Auch der Kaiser selbst griff mehrmals ein. Schließlich wurde die arianische Lehre verworfen, und die Konzilsväter bemühten sich um eine klare Formulierung des rechten Glaubens.

Eine aus orientalischen Bischöfen bestehende Mittelpartei schlug eine Formulierung vor,

die aus der Lehre des Origenes hergeleitet war; diese wurde teilweise berücksichtigt, aber noch ergänzt, so daß dem Arianismus eine eindeutige Absage erteilt wurde.

Das Symbol (Glaubensbekenntnis) von Nicäa lautete schließlich:

"Wir glauben an einen Gott, den Vater, den Allmächtigen, Schöpfer all des, das sichtbar und unsichtbar ist; und an einen Herrn Jesus Christus, den Sohn Gottes, der als Einziggeborener aus dem Vater gezeugt ward, das heißt aus dem Wesen des Vaters, Gott von Gott, Licht vom Licht, wahrhaftiger Gott aus wahrhaftigem Gott, geboren, nicht geschaffen, eines Wesens (homo. Usios) mit dem Vater, durch welchen alles geworden ist, sowohl was im Himmel wie was auf Erden ist, der um uns Menschen und um unseres Heiles willen herabgestiegen ist und Fleisch geworden ist, der Mensch ward, litt und am dritten Tage auferstand, aufgefahren ist gen Himmel (und) kommen wird, um Lebende und Tote zu richten; und an den Heiligen Geist. Die aber sagen:

‚es gab eine Zeit, da er nicht war‘, und: ‚ehe er geboren ward, war er nicht‘, und: ‚aus Nichtseiendem ist er geworden‘, oder die behaupten, er sei aus einer anderen Hypostase oder Wesenheit (als der Vater), oder der Sohn Gottes sei (geschaffen oder) wandelbar oder veränderlich, die verdammt die katholische und apostolische Kirche."

Einen Hauptangriffspunkt bildete später der Begriff "homousios", da er des Sabellianismus (s. Kapitel 1) verdächtigt wurde.

Arius wurde zusammen mit zwei Bischöfen, die die Unterschrift verweigert hatten, exkommuniziert und verbannt. Kurz darauf wurden zwei weitere Bischöfe ebenfalls in die Verbannung geschickt, da sie sich des Arianismus verdächtig machten. Die Schriften des Arius wurden dem Feuer übergeben, auf ihren Besitz stand fortan die Todesstrafe.

4. Kämpfe zwischen den Arianern und der nicänischen Partei

Auch nach dem Konzil von Nicäa bildeten die Arianer eine mächtige Partei, die besonders von Konstantins Schwester, Konstantia, unterstützt wurde. So bestand der Arianismus vor allem in Hofkreisen weiter; auch manche Origenisten (Anhänger der Lehre des Origenes) duldeten oder förderten ihn.

Kaiser Konstantin, der niemals tief in theologische Fragen eingedrungen war, erlaubte im Jahre 328 dem Arius, wieder aus der Verbannung heimzukehren. Die beiden ehemals mit ihm zusammen verbannten Bischöfe erhielten ihre Bischofssitze wieder. Mehr und mehr wurden die Führer der nicänischen Partei von ihren Bischofssitzen verdrängt. Athanasius aus Alexandria (s. Kapitel III) wurde von Arianern verleumdet und im Jahre 335 vom Kaiser in die Verbannung geschickt.

Auf Befehl des Kaisers sollte Arius im Jahre 336 wieder in die Kirche aufgenommen werden; alles war bereits für dieses feierliche Ereignis vorbereitet; doch Arius verstarb plötzlich, als er in Konstantinopel einzog. — Ein Jahr später, 337, starb auch Kaiser Konstantin. Kurz vor seinem Tode ließ er sich noch taufen, und zwar von einem arianischen Bischof.

Nach dem Tode Konstantins wurden der östliche und der westliche Teil des Reiches getrennt verwaltet. Die nun folgende Zeit war geprägt von gegenseitigen Anklagen der nicänischen Partei und der Arianer, von Verleumdungen, Absetzungen und Verbannungen. Es traten verschiedene Synoden zusammen, die ihre Beschlüsse gegenseitig verwarfen.

Dies alles fiel bereits teilweise in die Regierungszeit von Konstantins Nachfolger im Ostreich, Kaiser Konstantius (337—361), der ebenfalls die Arianer begünstigte. Die Streitigkeiten zwischen den Nicänern und den verschiedenen arianischen Gruppen mit ihren voneinander abweichenden Meinungen nahmen Ausmaße an, die sich kaum mehr überblicken ließen.

Verschiedene Glaubensformeln (vier antiochenische Formeln von 341 und vier sirmische Formeln von 35 1/359) sollten den Konflikt beseitigen, bekämpften aber alle mehr oder weniger den Begriff "homousios". Papst Liberius, der zeitweise in der Verbannung leben mußte, durfte erst wieder nach Rom zurückkehren, als er im Jahre 358 die 3. sirmische Formel unterschrieb.

Immer mehr tat sich eine Kluft zwischen dem Morgenland und dem Abendland auf: Der Papst und die abendländischen Bischöfe kämpften für die Beschlüsse von Nicäa, der Kaiser und die morgenländischen Bischöfe für den Arianismus.

In welcher Lage sich die Kirche nun befand, zeigt ein Ausspruch des Kaisers Konstantius: "Was ich will, muß als Kirchengesetz gelten."

Kaiser Konstantius machte zweimal den Versuch, endgültige Beschlüsse durch eine ökumenische Synode zu erzielen; beiden Synoden blieb jedoch die ökumenische Anerkennung versagt:

a) Die im Jahre 343 nach Sardika einberufene Reichssynode endete damit, daß sich beide einander befehdende Parteien mit dem Bann belegten.

b) Im Jahre 359 berief der Kaiser erneut eine Reichssynode ein, diesmal die Abendländer nach Armini um, die Morgenländer nach Seleucia. Damit sollte verhindert werden, daß sich die gemäßigten Arianer, die inzwischen Splittergruppen gebildet hatten, mit den Abendländern vereinigten. Die Abendländer bekannten sich weiterhin zu den Beschlüssen von Nicäa; die Morgenländer kamen wegen ihrer Aufspaltungen zu keinem Ergebnis.

Im Jahre 360 bedrohte Konstantius alle Bischöfe des Ostens und des Westens mit dem Bann, wenn sie nicht die Einigungsformel unterschrieben: "Vater und Sohn sind ähnlich gemäß der Heiligen Schrift." Papst Liberius verweigerte diesmal die Unterschrift.

Als Kaiser Konstantius im Jahre 361 starb, ergaben sich neue Möglichkeiten für die nicänische Partei: Kaiser Julian der Abtrünnige, Nachfolger des Kaisers Konstantius, ließ die Bischöfe beider Parteien wieder aus der Verbannung zurückkehren — wenn auch in der Hoffnung, daß sich das Christentum auf diese Weise selbst vernichten würde. Die nicänischen Bischöfe konnten nun wieder ungehindert wirken, und viele gemäßigte Arianer gingen zu ihnen über.

Nach Kaiser Julian kam Kaiser Valens (364—378) an die Regierung. Er begünstigte den strengen Arianismus. Dennoch ging die Blütezeit des Arianismus im römischen Reich zu Ende. Die Arianer und Semiarianer waren in zu viele Splittergruppen zerfallen und bekämpften sich zu sehr, als daß sie noch gemeinsame Ziele hätten verwirklichen können. (Semiarianer waren gemäßigte Arianer, unter ihnen gab es z. B. die "Homöusianer", die eine "Wesensähnlichkeit" zwischen Vater und Sohn betonten).

Papst Damasus 1. (366—384) setzte sich sehr für eine Versöhnung mit den Homöusianern ein; und nach dem Tode des Kaisers Valens fand das Bekenntnis von Nicäa auch im Osten wieder mehr Anhänger.

Die "Jung-Nicäner" Basilius, Gregor von Nazianz und Gregor von Nyssa stellten zum Verständnis der Beschlüsse von Nicäa eine neue Glaubensformel auf: "Eine Wesenheit, drei Personen".

5. Das 2. ökumenische Konzil zu Konstantinopel (381)

Kaiser Theodosius der Große (379—395) konnte den östlichen und den westlichen Teil des Reiches noch einmal zu dem großen römischen Reich vereinigen (394). Nach seinem Tod zerfiel das Reich wieder in zwei Teile. Theodosius verbot die heidnischen Kulte und begründete die katholische Reichskirche. Für alle Untertanen war nun das nicänische Bekenntnis bindend.

Um alle bisherigen Wirren aus der Welt zu schaffen, berief Theodosius im Jahre 381 eine Generalsynode des Orients nach Konstantinopel ein. Obwohl sie nicht von Anfang an als Reichssynode geplant war, wurde sie doch später als die 2. Ökumenische Synode anerkannt.

Der bisherige trinitarische Streit hatte nur das Verhältnis des Vaters zum Sohn zu klären versucht. Nun kam noch die Frage nach der Stellung des Heiligen Geistes dazu.

Für die Arianer war der Sohn:

1. ein Geschöpf des Vaters und
2. Schöpfer alles übrigen.

Diesen Gedanken weiter ausführend, kamen sie zu dem Ergebnis, der Heilige Geist müsse ebenfalls ein Geschöpf des Sohnes sein. Diese Meinung wurde vor allem von Macedonius vertreten, der bis zum Jahre 360 als Bischof von Konstantinopel wirkte; er kam aus den Reihen der Homöusianer und erhielt von diesen kräftige Unterstützung; sie wurden deshalb Pneumatopachen (Gegner des Heiligen Geistes) genannt; später bezeichnete man sie als Macedonianer.

Das Konzil, zu dem etwa 150 Teilnehmer gekommen waren, übernahm schließlich im wesentlichen das Taufsymboll, das Bischof Epiphanius von Constantia (Zypern) als Glaubensbekenntnis vorgeschlagen hatte. Es wurde bekannt als das nicäno-konstantinopolitanische Glaubensbekenntnis und lautet:

"Wir glauben an einen Gott, den Vater, den Allmächtigen, Schöpfer Himmels und der Erden, all des, das sichtbar ist und unsichtbar. Und an einen Herrn Jesus Christus, Gottes eingeborenen Sohn, aus Gott geboren vor aller Zeit, Licht von Licht, wahrer Gott von wahren Gott, geboren, nicht geschaffen, mit dem Vater eines Wesens, durch den alle Dinge ins Sein traten, der um uns Menschen und um unseres Heiles willen herabgekommen ist vom Himmel und Fleisch geworden aus dem Heiligen Geist und Maria, der Jungfrau, der Mensch wurde, gekreuzigt ward unter Pontius Pilatus, litt und begraben ward, am dritten Tage auferstand nach den Schriften, aufgefahren ist gen Himmel, sitzt zu Rechten des Vaters und wiederkommen wird in Herrlichkeit, zu richten Lebende und Tote; des Reich wird sein ohne Ende. Und an den Heiligen Geist, den Herrn, der da lebendig macht, der vom Vater ausgeht, der mit dem Vater und dem Sohne zugleich angebetet und gepriesen wird, der durch die Propheten geredet hat; an eine heilige katholische und apostolische Kirche. Wir bekennen eine Taufe zur Vergebung der Sünden; wir warten auf die Auferstehung der Toten und das Leben der zukünftigen Welt."

In Canon 1 der Konzilsbeschlüsse wurden — neben anderen Häresien — auch alle Formen des Arianismus verdammt.

6. Der erste origenistische Streit

(Ende 4. Jahrhundert- Anfang 5. Jahrhundert)

Origenes aus Alexandria (185—254), war, einer der einflußreichsten Theologen des frühen Christentums. Leben und Lehre des Origenes haben wir in besonderen Büchern dargestellt. (Die Anhänger seiner Lehre wurden Origenisten genannt.) Origenes unterscheidet klar die drei Personen Gottes; Sohn und Heiliger Geist werden dem Vater untergeordnet. Aus diesem Grund bezeichnet man ihn oft als geistigen Vater des Arianismus. Die Lehre des Origenes ist jedoch nicht mit dem Arianismus gleichzusetzen. Das geht u. a. auch daraus hervor, daß beide sich befehdende Parteien auf Ausführungen des Origenes Bezug nehmen. So benützt z. B. Didymus der Blinde aus Alexandrien (gest. 398) die Lehre des Origenes, um die Richtigkeit der Beschlüsse von Nicäa zu beweisen.

Im Weltbild des Origenes haben auch die Praexistenz der Seelen und die Reinkarnation einen festen Platz; doch dieser Teil seiner Lehre sollte erst später Bedeutung erlangen (s. Kapitel 12 und XIII).

Trotz mancher Anfeindungen stand die Lehre des Origenes in den ersten Jahrhunderten in hohem Ansehen. „Bis zum Ende des 4. Jahrhunderts äußerte sich die Mehrzahl der Stimmen in der Kirche für den berühmten Alexandriner.“ Noch Papst Siricius (384—399) hatte nichts gegen den Origenismus einzuwenden, was ihm Vorwürfe aus den Reihen der Gegner des Origenes einbrachte.

Daß am Ende des 4. Jahrhunderts Streitigkeiten größeren Umfanges um den Origenismus ausbrachen, läßt sich in der Hauptsache als Folgeerscheinung der vorausgegangenen trinitarischen Kämpfe erklären. Seinen Ausgangspunkt nahm der Streit in Ägypten. Neben Mönchen, die sich den Schriften des Origenes widmeten, lebten in Ägypten auch Mönche, die wenig Bildung besaßen und sich den christlichen Gott in menschlicher Gestalt und mit einem materiellen Körper vorstellten: die Anthropomorphiten. Diese bekämpften die Lehre des Origenes, da sie ihrer eigenen Ansicht völlig zuwiderlief. Mit ihnen befreundet — wenn auch nicht mit ihnen gleicher Meinung — war Bischof Epiphanius aus Constantia (gest. 403), der bereits als Urheber der Glaubensformel von Konstantinopel im Jahre 381 (s. Kapitel V) genannt wurde.

So weit die Vorgeschichte.

Die eigentlichen großen Streitigkeiten lassen sich in zwei Abschnitte einteilen:

a) Epiphanius stellte von 374 bis 377 ein Ketzerverzeichnis zusammen, das als sogenannter „Arzneikasten“ (griech.: Panarion) bekannt wurde. Dort wurde auch Origenes als Ketzler aufgeführt.

Epiphanius geriet auf einer Reise durch Palästina (um 390) in Streit mit Bischof Johannes von Jerusalem, einem begeisterten Anhänger des Origenes. Johannes ging in seinen Predigten gegen die Anthropomorphiten vor, Epiphanius gegen die Origenisten.

Als eifriger Verteidiger des Origenes trat Rufinus aus Aquileja (gest. 410) auf, der einige seiner Werke ins Lateinische übersetzte (s. Kapitel 12, 2).

Ein anderer Übersetzer des Origenes war Hieronymus (gest. 420; Verfasser der lateinischen Bibelübersetzung, der Vulgata). Dieser hatte zwar Origenes sehr geschätzt, war aber nun sehr darauf bedacht, nicht selbst in den Ruf eines Ketzers zu kommen; deshalb ging er auf die Seite des Epiphanius über. Bedeutende Argumente für die Lehre des Origenes lieferte Didymus der Blinde (310-395), Theologe an der alexandrinischen Katechetenschule und Lehrer des Rufinus.

Der Streit nahm nun immer größere Ausmaße an.

Papst Anastasius 1. (399—401) verwarf zwar— im Gegensatz zu seinem Vorgänger —

ein Hauptwerk des Origenes ("De principiis"), sprach aber dennoch kein Verdammungsurteil aus.

In dieser ersten Phase der Streitigkeiten war es Bischof Theophilus aus Alexandrien (385—412) teilweise gelungen, zu vermitteln.

b) Als die Anthropomorphiten unter Gewaltandrohung in Alexandrien einzogen, wechselte Theophilus die Partei. Um das Jahr 400 entschied er auf mehreren Synoden gegen die Origenisten und bedrohte sie mit dem Bann.

Die bekanntesten origenistischen Mönche waren: Euagrius Pontikus und die vier "langen Brüder" Dioskurus, Ammonius, Eusebius und Euthymius.

Das Verhalten des Theophilus löste in Ägypten eine Verfolgungswelle aus. 300 origenistische Mönche flohen nach Palästina; 50 von ihnen zogen weiter nach Konstantinopel. Der dortige Bischof Johannes Chrysostomus (der als bedeutendster Prediger der griechischen Kirche gilt) gewährte ihnen Asyl, was aber Theophilus und Epiphanius zu erneutem Vorgehen gegen die Origenisten veranlaßte. Sie erhoben auch gegen Johannes Chrysostomus Anklage, da er ihrer synodalen Verurteilung des Origenes nicht zustimmte. Es folgten langwierige Auseinandersetzungen. Papst Innozenz 1. sicherte zwar Johannes Chrysostomus seine Unterstützung zu; aber die Gegenpartei war mächtiger: Die endgültige Verurteilung des Johannes Chrysostomus durch Kaiser Arkadius ist nicht zuletzt der Kaiserin Eudoxia zuzuschreiben, die sich von Johannes Chrysostomus gekränkt fühlte. Dieser wurde in die Verbannung geschickt, wo er im Jahre 407 verstarb. Diese Vorgänge hatten die allgemeinen Sympathien für den Origenismus noch verstärkt. Auch Theophilus mußte dem Rechnung tragen und duldeten fortan die Origenisten.

7. Anfänge des christologischen Streits

7.1 Der Arianismus

Für die Arianer war der Sohn Gottes ein Geschöpf des Vaters und nicht mit diesem wesensgleich. Diese These bildete den Hauptgegenstand der Auseinandersetzungen mit dem Arianismus. Ein anderer Punkt dieser Lehre, der zuerst nur wenig beachtet wurde, sollte später noch Bedeutung erlangen:

Die Arianer, „... verstümmelten auch die Menschheit Christi, indem sie dem Erlöser die menschliche Seele absprachen, ihn nur einen unbeseelten Leib annehmen ließen. Die Äußerungen des Seelenlebens Christi sollten auf den Logos selbst zurückgehen und ihn damit als veränderlich und geschöpflich erweisen.“¹² Damit war der Grund zum christologischen Streit gelegt: Es war die Frage nach dem Verhältnis von göttlicher zu menschlicher Natur in Christus, die in den kommenden Jahrhunderten Anlaß für erbitterte Glaubenskämpfe gab.

Die Lehre der Arianer war insgesamt auf dem Konzil zu Konstantinopel im Jahre 381 (s. Kapitel V) verurteilt worden.

7.2 Apollinaris von Laodicea

Bischof Apollinaris von Laodicea (gest. ca. 390) galt als Gegner des Arianismus. Die Meinung der Arianer über die Menschwerdung Christi, die der kirchlichen Lehrmeinung widersprach, veranlaßte ihn jedoch, dieser Frage weiterhin nachzugehen.

Er kam zu folgendem Ergebnis: Da Jesus ohne Sünde lebte, könne er keine menschliche Natur besessen haben, die der unseren ähnlich ist. So sei in ihm auch keine "höhere, vernünftige Seele" oder kein „Geist (griech.: Nous)" gewesen; "der Logos habe....unser Fleisch und eine animalische Seele angenommen, aber an Stelle des Geistes sei er selbst als hegemonisches Prinzip getreten." 13

Seiner Meinung nach konnten nicht zwei "Naturen" (ein göttliche und eine menschliche) in Christus existieren, da für ihn "Natur" so viel bedeutete wie „Person".

Von Apollinaris wurden nur wenige Schriften unverfälscht überliefert. Zur Verdeutlichung des oben Gesagten einige Stellen daraus:

„Es ist unmöglich, daß in einem und demselben (Subjekt) zwei Vernunft- und Willensträger zusammen bestehen, wenn anders nicht einer dem anderen widerstreiten soll zufolge seines eigenen Wollens und seiner Eigentätigkeit. Folglich hat der Logos nicht eine menschliche Seele angenommen, sondern nur den Samen Abrahams; denn den Tempel des Leibes Jesu bildete im voraus der unbeseelte, vernunft- und willenlose Tempel Salomos ab." (Aus der 1. Rede "Über die Henosis") 14 "Es macht uns aber lebendig Christi Fleisch wegen der mit ihm wesenhaft verbundenen Gottheit; was aber lebendig macht, ist göttlich; göttlich ist also das Fleisch, weil es mit Gott in Verbindung getreten ist; und dieses rettet, wir aber werden gerettet, weil wir an ihm wie an einer Speise teilhaben.... Der Leib Christi ist nicht (wie der unsere) ein Leib des Todes, sondern des Lebens; also ist das Göttliche nicht eines Wesens mit dem Menschlichen." (Aus dem Syllogismen.Fragment) 15

Im Jahre 388 wurden die Anhänger dieser Lehre von Kaiserin Theodosius verbannt, nachdem Papst Damasus auf mehreren Synoden sein Verdammungsurteil ausgesprochen hatte. Die Lehre des Apollinaris wirkte aber dennoch weiter; sie enthielt Grundlagen des Monophysitismus und sollte auf diese Weise noch große Bedeutung erlangen.

8. Die gegensätzlichen theologischen Schulen

von Alexandrien und Antiochien

und ihre Bedeutung im christologischen Streit

Der trinitarische Streit hatte sich nun zum christologischen Streit ausgeweitet. Bisher formulierte die Kirche als bindende Lehrmeinung:

- a) Der Sohn ist dem Vater wesensgleich und damit wahrer Gott (gegenüber den Arianern);
- b) der Logos ist wahrhaft Mensch geworden (gegenüber den Arianern und Apollinaris).

Noch war keine Aussage darüber gemacht worden, in welchem Verhältnis göttliche und menschliche Natur in Christus zueinander stünden. Während der christologischen Streitigkeiten bildeten sich dann zwei extrem einander widersprechende Meinungen aus,

die einen tiefen Zwiespalt in der Christenheit verursachten. Zwar war die christologische Frage erstmals durch die Arianer und Apollinaris offen zutage getreten; doch die Voraussetzungen dafür waren schon seit langer Zeit vorhanden:

Großen Einfluß auf die Entwicklung der Glaubenslehre übten zwei theologische Schulen aus. Diese hatten eine unterschiedliche Arbeitsweise und kamen auch zu gegensätzlichen Ergebnissen.

8.1 Die Katechetenschule von Alexandrien

Als erste bekannte Lehrer wirkten dort Pantanus von Sizilien (ca. 180-200) und Clemens von Athen (ca. 190-203). Dessen Nachfolger war Origenes, der größte Theologe der griechischen Kirche. Im 4. Jahrhundert lehrte dort Didymus der Blinde (bereits in Kapitel VI genannt). Besondere Bedeutung für den christologischen Streit bekam Cyrill, der zu Anfang des 5. Jahrhunderts dort unterrichtete und im Jahre 412 Patriarch von Alexandrien wurde.

In dieser Schule wurde das platonische Denken gepflegt — beeinflusst von den Lehren des Juden Philo (s. Kapitel 1) und vom Neuplatonismus.

Zum Verständnis der Heiligen Schrift bediente man sich dort allegorisch-mystischer Erklärungen: Das Erkennen sollte über den wörtlichen Sinn hinausgehen.

In der alexandrinischen Schule wurde eine innige Verbindung von göttlicher und menschlicher Natur in Christus gelehrt. Cyrill, der von der „einen Natur des fleischgewordenen Logos“ sprach, wählte zur Verdeutlichung folgendes Bild: "Die göttliche Natur durchdringt die menschliche wie das Feuer eine glühende Kohle oder ein brennendes Stück Holz".

Dies trug ihm den Vorwurf ein, er ließe in seiner Lehre die menschliche Natur in der göttlichen aufgehen, bzw. er würde die beiden Naturen miteinander vermischen (letzteres wurde mit dem griechischen Ausdruck Synkrisis bezeichnet).

Ein ähnliches Bild wie bei Cyrill findet sich bereits bei Origenes, in seinem Werk "De principiis", II, 6, 5—6 .

Aus diesem Bild wird eines deutlich: Origenes nimmt zwar an, daß in Christus eine "menschliche Vernunftseele" war (im Gegensatz zu Apollinaris, s. Kapitel VII, 2), daß diese aber — durch einen einmaligen festen Entschluß zum Guten keine Entscheidungsmöglichkeit zum Bösen mehr hatte. "Das göttliche Feuer selbst" durchdrang alles, war somit das Bestimmende in Christus.

Die „menschliche Vernunftseele“, von der Origenes hier spricht, ist also doch etwas anderes als die, welche einem Menschen zu eigen ist. Ein weiteres Bild zeigt dies ebenfalls: Sie war „Gefäß“ für den Logos.

Origenes vertritt also die „Ein-Natur-Lehre“. In dem Werk „De principiis“ finden sich auch Anklänge an die "Zwei-Naturen-Lehre". Basil Studer bezweifelt jedoch die Echtheit der betreffenden Stellen (s. dazu auch Kapitel 12. 2).

8.2 Die Exegetenschule von Antiochien (Exegese — Schriftauslegung)

Begründer dieser Schule war Lucian von Antiochien (gest. 312). Er stand auf der „origenistischen Linken“ und lehrte einen strengen Subordinatianismus (s. Kapitel 1 und 3); aus seiner Schule war Arius hervorgegangen. Die Antiochener waren dem Stoizismus zugetan und pflegten das aristotelische Denken. Zur Schriftauslegung bedienten sie sich der buchstäblichen, grammatisch-historischen Erklärung und standen deshalb im Rufe des Rationalismus.

Für Diodor von Tharsus (gest. 392) war das Menschsein Christi so sehr in den Vordergrund getreten, daß er nur mehr eine moralische Verbindung zwischen Gott und Christus anerkannte. Dieser Auffassung folgte auch Theodor von Mopsuestia (352—428). Beide trennten göttliche und menschliche Natur in Christus so sehr voneinander, daß sie — bezogen auf Christus — von zwei Söhnen Gottes sprachen. Nestorius trug diese Lehrmeinung — noch um einiges verschärft — durch seine Predigten in die Öffentlichkeit; ab dem Jahre 428 war Nestorius Bischof von Konstantinopel.

Die Antiochener verwendeten verschiedene Bilder, um ihre Anschauung darzulegen: Der göttliche Logos wohnt in dem Menschen Jesus wie in einem Tempel oder einem Kleid; die Verbindung gleicht der zwischen Mann und Frau in der Ehe; oder:

göttliche und menschliche Natur in Christus verhalten sich zueinander wie die Götterstatue zum Tempel.

Im 5. Jahrhundert waren es nicht nur die beiden verschiedenen Lehrmeinungen von Alexandrien und Antiochien, die aufeinanderprallten. Es spielten noch alte Rivalitäten und Feindschaften dabei eine Rolle:

Cyrill war Patriarch von Alexandrien, Nestorius Patriarch von Konstantinopel. Da Alexandrien Hort der Wissenschaften war und Konstantinopel Kaiserresidenz, waren beide Städte auf ihren Einfluß und ihre Bedeutung bedacht.

Außerdem war das Verhältnis zwischen Alexandrien und Konstantinopel empfindlich durch die Auseinandersetzungen zwischen Theophilus und Johannes Chrysostomus (s. Kapitel VI, b) getrübt worden. Zwischen Cyrill (Neffe und Nachfolger des Theophilus) und Nestorius war also — aus mehreren Gründen — eine heftige Gegnerschaft zu erwarten.

9. Der Nestorianismus und das 3. ökumenische Konzil zu Ephesus (431)

Nestorius, wahrscheinlich persischer Abstammung, stand in der Gunst des Kaisers Theodosius II. und war aufgrund dessen auf den Bischofsstuhl von Konstantinopel gelangt. Dort vertrat er weiterhin die Thesen der antiochenischen Schule. Die göttliche und die menschliche Natur Christi waren für ihn in einer Person nicht zu vereinen; die Konsequenz war für ihn: Es gebe nicht einen Christus, sondern einen natürlichen und einen aus Gnade angenommenen Sohn Gottes; die zwei Naturen waren also für ihn gleichbedeutend mit zwei Personen.

Der eigentliche Streit brach aus, als Nestorius der Mutter Jesu nicht mehr die bisherige Bezeichnung „Gottesgebäerin“ (Theotokos) zubilligte, sondern sie „Christusgebäerin“ (Christotokos) nannte. Dies verursachte nicht nur Aufregung unter den Theologen, sondern auch bei den Laien.

Als Cyrill davon hörte, griff er den Nestorius heftig in einem Rundschreiben an, das er zu Ostern 429 an die ägyptischen Mönche schickte. Kaiser Theodosius II. unterstützte anfangs den Nestorius. Papst Cölestin 1. forderte Nestorius zum Widerruf auf. Nestorius beharrte auf seiner Meinung, zumal er aus der antiochenischen Schule kräftige Unterstützung erhielt, so zum Beispiel von Bischof Theodoret von Cyrus, der heftige Angriffe gegen Cyrill richtete. Um den Streit zu beenden, berief Kaiser Theodosius II. schließlich ein ökumenisches Konzil für das Jahr 431 nach Ephesus ein.

Bei diesem Konzil trat Cyrill als Vertreter des Papstes auf. Er eröffnete das Konzil am 22.6.431 vor 198 Bischöfen, obwohl die antiochenischen Bischöfe noch nicht in Ephesus angekommen waren und der Kaiser deshalb Einspruch erheben ließ. Nestorius befand sich zwar in Ephesus, weigerte sich aber trotz dreimaliger Vorladung, am Konzil teilzunehmen.

Die Synode verurteilte die Lehre des Nestorius und setzte ihn selbst als Bischof ab.

Am 26. oder 27.6.431 trafen die 43 antiochenischen Bischöfe ein und hielten ein Gegenkonzil ab, um Cyrill aus der Kirchengemeinschaft auszuschließen.

Der Kaiser billigte zuerst die Beschlüsse bei der Synoden, erklärte jedoch später alles für ungültig. Mit allen Mitteln versuchten nun beide Parteien, den Kaiser, der in Konstantinopel geblieben war, für sich zu gewinnen.

Cyrill war vorübergehend auf Befehl des Kaisers gefangengenommen worden, fand jedoch in der Schwester des Kaisers, Pulcheria, eine einflußreiche Fürsprecherin. Schließlich entschied der Kaiser zu Gunsten Cyrills und der Alexandriner. Nestorius wurde, wie schon gesagt, abgesetzt und verbannt, das Lesen seiner Schriften verboten.

Das Konzil hatte jedoch keinen Frieden zwischen den beiden feindlichen Parteien gestiftet; die gegenseitigen Anfeindungen dauerten an. Erst im Jahre 433 einigte man sich auf ein gemeinsames Glaubensbekenntnis, das wahrscheinlich Theodoret von Cyrus (dem bereits oben genannten Antiochener) zuzuschreiben ist:

"Wir bekennen.. unseren Herrn Jesus Christus, den eingeborenen Sohn Gottes, als vollkommenen Gott und vollkommenen Menschen aus Vernunftseele und Leib. Vor den Zeiten aus dem Vater der Gottheit nach geboren, ist derselbe am Ende der Tage um unserer- und um unseres Heiles willen aus Maria, der Jungfrau, der Menschheit nach (hervorgegangen), mit dem Vater wesenseins der Gottheit nach und als derselbe mit uns wesens-eins der Menschheit nach. Denn es ist eine Einigung zweier Naturen erfolgt, weshalb wir auch einen Christus, einen Sohn, einen Herrn, bekennen. Diesem Begriff der unvermischten Einigung entsprechend bekennen wir die heilige Jungfrau als Gottesmutter, weil der Logos Fleisch und Mensch geworden ist und vom Augenblick der Empfängnis an den aus ihr genommenen Tempel mit sich geeint hat. Wir wissen aber, daß die Theologen die evangelischen und apostolischen Aussagen über den Herrn teils als auf eine Person (griech.: Prosopon) gehend (auf beide Naturen) gemeinsam beziehen, teils als auf zwei Naturen sich beziehend trennen. Dabei gelten ihrer Überlieferung zufolge die gottgeziemenden Prädikate von der Gottheit Christi, die Niedrigkeitsaussagen hingegen von seiner Menschheit."¹⁹

Die Einigung hatte von beiden Parteien Zugeständnisse gefordert:

— Die Antiochener mußten die Absetzung des Nestorius akzeptieren. Außerdem mußten sie mit der Bezeichnung Gottesmutter, bzw. Gottesgebärerin einverstanden sein.

Cyrill mußte hinnehmen, daß in dem Glaubensbekenntnis von 433 die

menschliche Natur Christi als „Tempel“ des Logos bezeichnet wurde. Für die Alexandriner galt dies als ein nestorianisierender Ausdruck, und sie machten Cyrill heftige Vorwürfe, daß er eingewilligt habe.

10. Anfänge der monophysitischen Wirren und das 4. ökumenische Konzil zu Chalcedon (451)

Das Glaubensbekenntnis von Ephesus gab bald Anlaß zu erneuten Auseinandersetzungen. Die bindende Lehrmeinung war nun die von den zwei Naturen Christi (Dyophysitismus). Daran nahm die alexandrinische Schule großen Anstoß. Was man dort als Meinung vertrat, lautete:

Wenn man von zwei Naturen Christi spreche, so sei dies nur vor der Menschwerdung berechtigt; nach der Menschwerdung jedoch sei die menschliche Natur in die göttliche verwandelt worden, in ihr aufgegangen; der Leib Christi gleiche also nicht unserem menschlichen Körper, denn er sei ja vergöttlicht worden. Der Erlöser habe also nur eine Natur besessen (Monophysitismus).

Daher galt den strengen Monophysiten das Bekenntnis von Ephesus als nestorianisch und damit als häretisch.

Als Eutyches, ein Kloostervorsteher in Konstantinopel, offen die monophysitische Meinung vertrat, wurde er im Jahre 448 auf einer Synode in Konstantinopel von dem dortigen Patriarchen abgesetzt und exkommuniziert. Als Eutyches dagegen protestierte, zog der Streit weite Kreise. Eutyches wurde vor allem vom Nachfolger Cyrills, Dioskur (Patriarch von Alexandrien), unterstützt.

Schließlich griff Papst Leo 1. (440—461) ein und nahm in einem Lehrbrief vom 13.6.449 Stellung zu den beiden Naturen Jesu. Es heißt darin u. a.:

„Jede Natur nämlich bewahrt ihre Eigentümlichkeit unversehrt. So tritt denn der Sohn Gottes in diese Welt ein und steigt von seinem himmlischen Thron herab, ohne dabei die Herrlichkeit seines Vaters zu verlassen... Derselbe, der wahrer Gott ist, ist zugleich wahrer Mensch... Wie Gott nicht verändert wird durch sein Erbarmen (in der Erniedrigung), so wird auch der

Mensch (in Jesus Christus) durch die (göttliche) Würde nicht verschlungen. Jede der beiden Naturen (‚Gestalten‘) vollbringt (vielmehr) in Gemeinschaft mit der anderen, was ihr eigentümlich ist. . . . Wegen dieser Einheit der Person also, die man sich bei den beiden Naturen denken muß, steht geschrieben, der Menschensohn sei vom Himmel gestiegen (vgl. Joh. 3, 13), während es doch der Gottessohn war, der von der Jungfrau, aus der er geboren wurde, Fleisch angenommen hat; und wiederum wird gesagt, der Sohn sei gekreuzigt worden und begraben, während er doch . . . in der Schwachheit seiner menschlichen Natur gelitten hat.“

Damit hatte der Papst der alexandrinischen Schule eine klare Absage erteilt.

Dioskur versuchte mit allen Mitteln, dies rückgängig zu machen. Auf sein Betreiben berief Kaiser Theodosius II. für das Jahr 449 ein allgemeines Konzil nach Ephesus ein. Dioskur führte den Vorsitz, der päpstliche Legat mußte sich mit der zweiten Stelle begnügen. Dioskur wurde von seinen Mönchen und vom kaiserlichen Militär unterstützt; die Soldaten schreckten nicht vor rohesten Gewaltanwendungen zurück.

Auf diese Weise wurde Eutyches rehabilitiert; die Lehre von den beiden Naturen Christi wurde verworfen, die Schriftstücke des Papstes nicht einmal vorgelesen. Die 135 Konzilsväter wurden unter Androhung von Mißhandlungen gezwungen, ihre Unterschrift zu geben — teilweise auf leere Blätter. Eine Reihe von Bischöfen, die des Nestorianismus verdächtigt wurden, setzte Dioskur ab; u. a. waren dies: Theodoret von Cyrus (bereits in Kapitel 9. Genannt), Domnus von Antiochien und Ibas von Edessa.

Diese Synode ging als Räubersynode in die Geschichte ein; sie hatte allseits Widerspruch erregt, und Papst Leo 1. versuchte Kaiser Theodosius noch im selben Jahr zu bewegen, eine neue allgemeine Synode einzuberufen, jedoch ohne Erfolg.

Nachfolger Theodosius' II. war General Marcian, der die Schwester des Kaisers, Pulcheria (s. Kapitel 9), geheiratet hatte und so zum Kaiser wurde (450—457); er berief für das Jahr

451 ein allgemeines Konzil ein. Es sollte zuerst in Nicäa stattfinden, wurde jedoch vor der Eröffnung nach Chalcedon verlegt. Dieses Konzil weist von allen Konzilien im Altertum die höchste Teilnehmerzahl auf: etwa 600, davon 5 Abendländer.

Die Synoden von 325, 381 und 431 wurden als ökumenische Synoden bestätigt, die Beschlüsse der Räubersynode von 449 für ungültig erklärt. Dioskur wurde abgesetzt und vom Kaiser — ebenso wie Eutyches — in die Verbannung geschickt. Die beiden Antiochener Theodoret von Gyrus und Ibas von Edessa wurden voll rehabilitiert (Domnus von Antiochien war bereits gestorben).

Das Glaubensbekenntnis von Chalcedon hatte den Lehrbrief Leos 1. zur Grundlage und lautete:

"Den heiligen Vätern folgend, lehren wir alle übereinstimmend, als einen und denselben Sohn unseren Herrn Jesus Christus zu bekennen. Derselbe ist vollkommen in der Gottheit und derselbe vollkommen in der Menschheit, zugleich wahrhaft Gott und wahrhaft Mensch aus Vernunftseele und Leib, mit dem Vater wesenseins der Gottheit nach und zugleich mit uns wesenseins der Menschheit nach, in jeder Hinsicht uns ähnlich, ausgenommen die Sünde. Vor den Zeiten aus dem Vater geboren der Gottheit nach, ist derselbe am Ende der Tage um unseretwillen und unseres Heiles wegen aus Maria der Jungfrau, der Gottesgebälerin, der Menschheit nach hervorgegangen. Wir bekennen ihn, als einen und denselben Christus, Sohn, Eingeborenen, in zwei Naturen unvermischt, unverwandelt, ungetrennt, ungesondert erkannt, wobei keineswegs die Verschiedenheit der Naturen um der Einung willen aufgehoben wird, sondern die Eigentümlichkeit einer jeden Natur erhalten bleibt und sich zu einer Person (griech.: Prosopon) und einer Hypostase verbindet. Wir bekennen ihn nicht als in zwei Personen gespalten und getrennt, sondern als einen und denselben Sohn, Eingeborenen, Gott, Logos, Herrn, Jesus Christus, wie vorzeiten die Propheten über ihn und dann er, Jesus Christus, selbst uns unterwiesen haben und wie es das Symbol der Väter uns überliefert hat."

Damit war sowohl der Nestorianismus als auch der Monophysitismus verurteilt worden. (Gegen die Nestorianer gerichtet war: "ungetrennt, ungesondert", gegen die Monophysiten: "in zwei Naturen unvermischt, unverwandelt".)

10.1 Nachwirkungen des Konzils

Die Konzilsbeschlüsse stießen auf den erbitterten Widerstand der Monophysiten. Das geht zum Beispiel aus dem Glaubensbekenntnis des Monophysiten Philoxenus von Mabbug (gest. 523) hervor:

„Wir verdammen das Konzil von Chalcedon, weil es in dem einen Herrn Jesus Christus, dem einziggeborenen Sohn Gottes, eine Unterscheidung vornimmt in Naturen, Attribute und Tätigkeiten, in himmlische und irdische Merkmale, göttliche und menschliche Eigenschaften. Es sieht ihn an, als sei er zwei, und führt so die Vorstellung von vier (Personen in die Dreieinigkeit) ein. Es betet einen gewöhnlichen Menschen an, und in jeder Einzelheit umschreibt es ihn als ein Geschöpf; es stimmt mit dem

verderblichen Nestorius überein, der verflucht und zur Vernichtung bestimmt ist. Aus diesem und vielen ähnlichen Gründen haben wir das Konzil von Chalcedon verdammt und werden es stets verdammen."22

Die Monophysiten hatten zwar eine gemeinsame Grundidee, zerfielen aber in viele Splittergruppen. Neben extremen Monophysiten gab es solche, die die Entscheidungen von Chalcedon deshalb nicht anerkannten, weil sie in ihren Augen dem Nestorianismus keine eindeutige Absage erteilt hatten.

Es gab auch Gruppen, die den Leib Christi (vor der Auferstehung) nicht als vergöttlicht

betrachteten; ihrer Meinung nach habe Christus zwar eine (zusammengesetzte) Natur besessen; aber dies sei genauso wie beim Menschen zu erklären, bei dem sich ja auch Leib und Seele vereinigt haben. Einige Gruppen hielten den Leib Christi für unverweslich, manche auch für nicht erschaffen.

Die Monophysiten in ihrer Gesamtheit stellten nun einen gefährlichen Unruheherd im Reich dar. Oftmals verbanden sich mit den religiösen Motiven auch politische Bestrebungen (vor allem in Syrien und Ägypten), die auf eine Loslösung vom Reich abzielten.

Unter Einsatz aller Mittel brachten die Monophysiten die Patriarchate Alexandrien, Antiochien und Jerusalem in ihre Gewalt. Kaiser Leo 1. (457—474) setzte die Monophysiten zwar wieder ab, was jedoch ihrer Machtentfaltung nur kurzzeitig Einhalt gebot. Bald hatten sie viele Bischofssitze in ihren Händen und erhielten nach dem Tode Leos 1. Unterstützung von dem Usurpator Basiliskus (475—476). Dieser erließ als erster christlicher Kaiser ein Glaubensedikt; darin wurde sowohl der Lehrbrief des Papstes Leo 1. als auch das Glaubensbekenntnis von Chalcedon anathematisiert (verdammt); 500 morgenländische Bischöfe leisteten ihre Unterschrift. Allen Gegnern wurden Strafen angedroht.

Basiliskus wurde im Jahre 476 von Kaiser Zeno (474—471) besiegt. Dieser versuchte, den Religionsfrieden im Reich wiederherzustellen. Im Jahre 482 gab er ein Religionsgesetz (das "Henotikon") heraus; Patriarch Akacius von Konstantinopel hatte es in Übereinkunft mit dem Patriarchen Petrus Mongus von Alexandrien, einem Monophysiten, formuliert. Es beschwor jedoch nur erneute Streitigkeiten herauf, da es weder für die eine, noch für die andere Partei annehmbar war; es hatte das Konzil von Chalcedon indirekt verworfen — das war für die Monophysiten zu wenig, für die Dyophysiten zu viel.

Die Auseinandersetzungen mit Rom, die sich als Folge des Henotikon ergaben, endeten damit, daß Papst Felix II. (483 bis 492) den Bann über Akacius aussprach. Dies war der Anlaß für eine Kirchenspaltung zwischen Rom und Konstantinopel, das Akacianische Schisma (484—519). In dieser Zeit breitete sich der Monophysitismus im Orient noch mehr aus. Kaiser Anastasius (491—518), der die Monophysiten begünstigte, gelang es nicht, wieder eine Versöhnung mit Rom herbeizuführen; dies erreichte erst Kaiser Justin (518—527). Alle Bemühungen, die Monophysiten wieder in die Kirche zurückzuführen, hatten nicht den erhofften Erfolg (s. auch Kapitel 11). Der Monophysitismus blieb als selbständige Lehre bestehen; häufig verband sich damit auch eine kulturelle Loslösung vom Griechentum. So bildeten sich in einigen Ländern nationale Kirchen aus, die teilweise auch heute noch bestehen, zum Beispiel in Ägypten (die Kopten), in Syrien (die Jakobiten), außerdem in Armenien, Mesopotamien, Abessinien.

11. Die Ära Justinian

"Unter Kaiser Justinian 1. (527—565), Nachfolger des Kaisers Justin, erlebte das byzantinische Reich noch einmal Tage des Glanzes und Ruhmes. Das Ziel des großen Herrschers war die Wiederaufrichtung des römischen Weltreiches auf christlicher Grundlage. Diesem Ziele dienten seine siegreichen Kriege gegen Vandalen und Ostgoten, seine Maßregeln zur Ausrottung des Heidentums und der Häresie, das Riesenwerk der Gesetzeskodifikation und eine unermüdliche organisatorische Tätigkeit in Staat und Kirche, zahlreiche herrliche Kirchenbauten, vor allem in Konstantinopel und Ravenna. Die Kirche des Reiches beherrschte Justinian vollständig; sein Zeitalter ist die klassische Epoche des Cäsaropapismus. Als theokratischer Herrscher und Schützer der Orthodoxie hielt er sich für berechtigt und verpflichtet, Dogma und kirchliche Disziplin bis ins einzelne zu normieren und zugleich staatlichen Zwecken dienstbar zu machen. Für Fragen des Glaubens lebhaft interessiert, trat er selbst als theologischer Schriftsteller und Disputator auf. Seine Einmischung in die Glaubensstreitigkeiten stürzte freilich das Reich in neue unheilvolle Wirren, und die Hauptaufgabe, die er sich setzte, die Monophysiten mit der

Kirche wieder zu versöhnen, blieb ungelöst."

11.1 Monophysitische Wirren

„Die Kaiserin Theodora (gest. 548), Justinians kluge und energische Gemahlin, war im stillen dem Monophysitismus zugetan, der die Interessen der Frömmigkeit besser zu wahren schien. Auf ihr Betreiben wurde ein geheimer Monophysit, Anthimus, auf den Bischofsstuhl der Hauptstadt (Konstantinopel) erhoben (533). Als aber bald nachher Papst Agapet (535—536) in Konstantinopel erschien, bewirkte er beim Kaiser seine Ersetzung durch den orthodoxen Mennas (536). Agapet starb unerwartet rasch während seines Aufenthaltes in der Residenz (April 536). Nun suchte die ränkevolle Kaiserin den Monophysitismus sogar nach Rom zu verpflanzen, um ihn mit Hilfe des Papsttums zur Herrschaft zu bringen. Der ehrgeizige römische Archidiakon Vigilius, Apokrisiar, d. i. päpstlicher Gesandter am byzantinischen Hofe, ging auf ihren Antrag ein und erlangte unter Verdrängung des gotenfreundlichen rechtmäßigen Papstes Silverius (536 bis 537) mit Hilfe des kaiserlichen Feldherrn Belisar 537 in der Tat den römischen Bischofsstuhl.

Silverius starb bald im Elend des Exils auf der Insel Pontia (Dezember 537), und Vigilius wurde nun allgemein anerkannt. Aber zu einer offenen Erklärung zugunsten des Monophysitismus war er nicht zu bewegen und konnte bei der einmütigen Haltung des Abendlandes wohl auch nicht anders. In einem Schreiben an den Kaiser und den Patriarchen Mennas bekannte er sich ausdrücklich zum Chalcedonense (540). Die Stellung der Monophysiten blieb aber während der ganzen Regierung Justinians im Orient bedeutend."

Vor allem in Armenien und Ägypten gewannen die Monophysiten immer mehr Einfluß.

Zur Verdeutlichung der politischen Lage Italiens:

Unter den letzten weströmischen Kaisern hatten die germanischen Söldnerführer immer mehr Macht bekommen, da sie für die Verteidigung des Reiches nötig waren. Der letzte weströmische Kaiser Romulus Augustulus war schließlich von dem germanischen Söldnerführer Odoakar im Jahre 476 abgesetzt worden; dieser ernannte sich selbst zum König von Italien. Mit Einverständnis des oströmischen Kaisers fielen die Ostgoten in Italien ein; im Jahre 493 wurde Odoakar von dem Ostgotenkönig Theoderich getötet; Theoderich beherrschte nun Italien. Nach seinem Tod kam es zu Zwistigkeiten zwischen den Ostgoten und dem oströmischen Kaiser. Zwei Jahrzehnte lang versuchte Ostrom, Italien wieder in seine Macht zu bekommen. In dieser Zeit wurde Rom fünfmal belagert. Die Eroberung Roms im Jahre 536 durch den oströmischen Feldherrn Belisar ermöglichte die Ernennung des Vigilius zum Papst. Erst im Jahre 553 wurden die Ostgoten endgültig von Belisars Nachfolger, Narses, besiegt.

11.2 Origenistische Wirren

Wie bereits (in Kapitel 6) geschildert, wurden um das Jahr 400 origenistische Mönche aus Ägypten vertrieben, die sich zum Teil in Palästina niederließen. In der nun folgenden Zeit schlossen sich vor allem gebildete Mönche dem Origenismus an, ebenso wie es im

ägyptischen Mönchtum der Fall gewesen war. Die Origenisten hatten bereits seit langer Zeit unterschiedliche Auffassungen von der Auslegung der ursprünglichen Lehre, was zu Spaltungen und gegenseitigen Anfeindungen führte:

Die Isochristen vertraten die Meinung: Alle Seelen, die gleichzeitig erschaffen wurden, waren einander gleich; auch die Seele Christi gleiche der menschlichen Seele. Am Ende der Entwicklung gebe es keinen Unterschied mehr zwischen Christus und den Menschen.

Die Protoktisten lehrten: Die (präexistierende) Seele Christi ist anders als die menschliche Seele, weil sie als erste unter allen anderen erschaffen wurde. Die Protoktisten entfernten sich immer mehr aus dem Lager der Origenisten und näherten sich der katholischen Seite, also der offiziell vertretenen Lehrmeinung.

Die Origenisten traten also im 6. Jahrhundert nicht mehr als einheitliche Gruppe auf; auch ihre Sympathien zu anderen Gruppen waren nicht mehr auf einen Nenner zu bringen. Gemeinsamkeiten dürften vor allem mit einem Großteil der Monophysiten bestanden haben; das Verbindende war die Lehre von der einen Natur Christi, die auch Origenes vertreten hatte (s. Kapitel 8); daneben gab es allerdings auch Streitpunkte zwischen beiden Gruppen. Bei all dem ist es wichtig, zu wissen, daß die im 6. Jahrhundert vertretene Meinung der Origenisten nicht unbedingt mit der ursprünglichen Lehre des Origenes übereinstimmt.

„Die sog. neue Laura bei Thekoa war das Hauptlager der Origenisten, ihr Hauptgegner der hl. Sabas, Abt der alten oder großen Laura bei Jerusalem und Oberhaupt der palästinensischen Mönche. Seine Bemühungen, den Kaiser Justinian gegen Origenes zustimmen, waren anfangs erfolglos. Nach seinem Tode (532) gewann die origenistische Richtung in Palästina und darüber hinaus sogar noch weitere Verbreitung; zwei ihrer Anhänger, die gelehrten Mönche Domitian und Theodor Askidas, wurden durch Justinian auf Bischofsstühle (Ancyra und Cäsarea in Kappadozien) befördert (537). Aber bald darauf folgte ein Umschlag. Der Oberabt Gelasius vertrieb über 40 Origenisten aus der alten Laura. Als diese sich ihrerseits mit Hilfe der Bauern zu Ausschreitungen gegen ihre Gegner hinreißen ließen und beide Teile weitere Unterstützung fanden, trugen die Antiorigenisten (Sabaiten) den Sieg davon. Sie bestimmten den Patriarchen Ephram von Antiochien zu einer formellen Verurteilung des Origenismus, und der Patriarch Peter von Jerusalem sandte eine von ihm ausgearbeitete Klageschrift gegen die Origenisten an den Kaiser (542).

Justinian, der so gern theologisierte, erließ 543 ein Edikt, in welchem neun Sätze des Origenes und seine Person verurteilt waren; sein Name war ferner dem Verzeichnis der Ketzer beigefügt, die von den Bischöfen und Äbten bei ihrem Amtsantritt anathematisiert (— verdammt, verworfen) werden mußten. Origenes, der größte Theologe der griechischen Kirche, der Sohn eines Märtyrers und selbst Konfessor, war so mit Arius (s. Kapitel 3) und anderen Häretikern auf eine Linie gestellt! Aber da alle Bischöfe des Reiches, auch Mennas von Konstantinopel und Papst Vigilius (537—555) dem Edikte zustimmten, so hatte ihn tatsächlich die Gesamtkirche dreihundert Jahre nach seinem Tode in der schärfsten Form verdammt.“

Bei diesen Vorgängen hatte der Hofpatriarch Mennas die Antiorigenisten unterstützt. Eifersüchtig auf Theodor Askidas, hatte er erwartet, daß dieser — bekannt als Origenist — die Unterschrift unter das Edikt verweigern und damit seine Macht verlieren würde. Es geschah jedoch das Gegenteil: Askidas unterschrieb (zum Schein?) und behielt seine Schlüsselstellung am Kaiserhof.

Textauszüge des Edikts von 543 sind in Anlage 14 und 15 enthalten; Kapitel 13 geht näher darauf ein.

11.3 Der Drei-Kapitel-Streit

Bischof Theodor Askidas nutzte weiterhin seinen großen Einfluß bei Hof: Da er selbst Origenist war, wollte er eine weitere Verfolgung der Origenisten verhindern und wählte dazu ein wirksames Mittel: Er lenkte den Sinn des Kaisers auf eine andere wichtige Angelegenheit, die ihn fortan ganz in Anspruch nehmen sollte.

Seit dem Konzil von Ghalcedon (s. Kapitel 10) war es immer aussichtsloser geworden, die Monophysiten wieder in die Kirche zurückzuführen. Die politische Einheit des Reiches war dadurch ernsthaft bedroht.

Theodor Askidas machte nun dem Kaiser einen Vorschlag, wie die Monophysiten wieder zu versöhnen seien: Der Kaiser müsse sich nur eindeutig gegen führende Theologen der antiochenischen Schule aussprechen, die als Verfechter der Zwei-Naturen Lehre aufgetreten waren. Diesem Rat folgend, erließ Kaiser Justinian im Jahre 544 (eventuell auch schon im Jahre 543) ein Edikt gegen die sogenannten "Drei Kapitel". Darin sprach er das Anathem (die Verdammung) über:

a) Person und Schriften des Theodor von Mopsuestia (er war der Lehrer und geistige Vater des Nestorius), s. Kapitel 13, 2;

b) die Schriften des Theodoret von Cyrus, in welchen er Cyrill und die Beschlüsse von Ephesus angreift und Nestorius verteidigt, s. Kapitel 9 und 10;

c) einen ähnlichen Brief des Ibas von Edessa an den Perser Maris, in welchem er Theodor verteidigt und ebenfalls Cyrill angreift, s. Kapitel X; (ein Perser als Adressat war aus einem bestimmten Grund verdächtig: Persien war eine Hochburg der Nestorianer geworden; daß man sie am persischen Hof unterstützte, war ein Ausdruck politischer Gegnerschaft zum römischen Reich).

Da das Konzil von Chalcedon (451) Theodoret von Cyrus und Ibas von Edessa restituiert hatte, wurde es von den Monophysiten des Nestorianismus bezichtigt. Dieser "Stein des Anstoßes" sollte nun durch die Verwerfung der Drei Kapitel beseitigt werden. Kaiser Justinian konnte mit dieser Maßnahme aber noch mehr erzielen:

— Kaiserin Theodora war dadurch zufriedengestellt;

— die Origenisten begrüßten die Verurteilung des Theodor von Mopsuestia, weil er den Origenismus bekämpft hatte;

— auch einige Sabaiten, die Gegner der origenistischen Mönche (s. Kapitel 11, 2), feindeten die Schriften des Theodor von Mopsuestia an — seine Verurteilung war also in ihrem Sinne.

Es war das Bestreben des Kaisers, alle Unruheherde im Reich zu beseitigen, da sie ihn an der Verwirklichung seiner politischen Ziele hinderten. Gleichzeitig beschwor er dadurch aber neuen Aufruhr herauf; denn trotz seiner Beteuerung, er wolle die Konzilsbeschlüsse nicht antasten, war die Verurteilung der Drei Kapitel doch eine Anfechtung dieser Beschlüsse.

Selbst die morgenländischen Bischöfe unterschrieben deshalb erst, als ihnen der Kaiser mit Absetzung drohte. Der Hofpatriarch Mennas leistete seine Unterschrift mit dem Vorbehalt, daß er sie nur geben könne, wenn auch der Papst einverstanden sei. Der päpstliche Legat Stephan, der eine entschiedener Ablehnung des kaiserlichen Ediktes forderte, entzweite sich daraufhin mit Mennas.

Eindeutiger Widerstand erhob sich von seitens der abendländischen Bischöfe. Dies hatte für den Kaiser auch politische Bedeutung: Da sich Italien fast ganz in der Hand der Ostgoten befand, die auch noch Unterstützung vom einfachen Volk erhielten, fiel in den Augen des Kaisers dem Klerus die wichtige Aufgabe zu, das Land durch seine

Kaisertreue wieder an das oströmische Reich zu binden, so lange kein militärischer Sieg möglich war. Justinian plante nun, zuerst den Papst zur Annahme seines Edikts zu bewegen, um damit auch die abendländischen Bischöfe für sich zu gewinnen.

Der Papst sollte aus diesem Grund nach Konstantinopel kommen; unter entsprechenden Druck gesetzt, reiste Papst Vigilius schließlich am 22. 11. 545 von Rom ab; nach mehreren Aufenthalten traf er am 25. 1. 547 in Konstantinopel ein.

Dort trat bald der Gegensatz zum Kaiser und zum Hofpatriarchen Mennas offen zutage. Mennas ließ den Papst aufgrund dessen aus den Diptychen streichen. Zeitweise wurde der Papst sogar seiner persönlichen Freiheit beraubt. Viele morgenländische Bischöfe standen auf seiten des Kaisers. Auf Drängen des Kaisers erklärte sich der Papst dann doch verhandlungsbereit, worauf er wieder in die Diptychen aufgenommen wurde.

Am 11. 4. 548 gab der Papst sein "Iudicatum" heraus, in welchem er gleichzeitig die "Drei Kapitel" verurteilte und alle bisherigen vier ökumenischen Konzilien bekräftigte.

"Dieser Schritt des Papstes rief unter den Abendländern die größte Aufregung hervor. Man sah darin einen Triumph des Cäsaropapismus Justinians, eine unerlaubte Begünstigung der Monophysiten und eine Untergrabung der Autorität des Konzils von Chalcedon. Die Afrikaner unter Führung des Bischofs Reparatus von Karthago schlossen Vigilius geradezu aus ihrer Kirchengemeinschaft aus, bis er Buße tue (550). Facundus, Bischof von Hermiane, und andere afrikanische Theologen eröffneten eine scharfe literarische Polemik gegen die Justinianische Kirchenpolitik und zur Verteidigung der "Drei Kapitel". Unter diesen Umständen wurde zwischen Papst und Kaiser das Übereinkommen getroffen, daß zur Beilegung der Wirren eine allgemeine Synode veranstaltet und bis dahin in der Sache nichts weiter getan werden solle."

Der Kaiser wollte damit auch die Zustimmung der abendländischen Bischöfe erreichen; deren Gegnerschaft hätte sich, wie bereits erwähnt, für ihn politisch verhängnisvoll ausgewirkt. Nun ließ der Kaiser vorübergehend Milde gegen Vigilius walten: Er gab ihm sein "Iudicatum" zurück. Es wird jedoch überliefert, daß Vigilius dem Kaiser auf Eid versprechen mußte, die Ablehnung der "Drei Kapitel" auf dem Konzil zu veranlassen.

Entgegen den getroffenen Vereinbarungen veröffentlichte der Kaiser im Juli 551 ein neues Edikt "de recta fide" gegen die "Drei Kapitel", was auf den Einfluß von Theodor Askidas (Monophysit und Origenist, genannt in den Kapiteln 11, 2 und 3) zurückzuführen war. Dies verschärfte den Gegensatz zwischen den morgenländischen und den abendländischen Bischöfen, die sich bereits wegen des Konzils in Konstantinopel befanden. Um die Unterstützung der Abendländer wieder zu gewinnen, die er als Papst nun einmal benötigte, zeigte sich Vigilius dem Kaiser gegenüber nicht mehr gefällig sondern erhob Einspruch gegen das Edikt.

Daraufhin gab der Kaiser Befehl zur Gefangennahme des Papstes. Dieser flüchtete am 14.8.551 zusammen mit 13 abendländischen Bischöfen in eine Kirche; dort wollte er verkünden, daß er sowohl Theodor Askidas als auch Mennas aus der Kirchengemeinschaft ausschließe. Das kaiserliche Militär versuchte, ihn mit Gewalt aus der Kirche zu entfernen, was beim Volk großen Aufruhr verursachte. Der Kaiser erkannte, daß er zu weit gegangen war, und versprach, für die Sicherheit des Kirchenoberhauptes zu sorgen. Als der Papst jedoch in seinen Palast zurückgekehrt war, sah er sich doch als Gefangenen behandelt und von Intrigen umgeben. Daher floh er, begleitet von seinen Bischöfen, am 23. 12. 551 nach Chalcedon, um in der dortigen Konzilskirche Asyl zu suchen. Im Januar 552 ließ er von dort aus das Dekret gegen Theodor Askidas und Mennas veröffentlichen; am 5.2.552 richtete er ein Rundschreiben an die ganze Christenheit.

Am kaiserlichen Hof suchte man nun einzulenken. An der Spitze der morgenländischen Bischöfe entschuldigten sich Theodor Askidas und Mennas beim Papst; alles, was bisher gegen die „Drei Kapitel“ unternommen worden sei, wäre vorläufig ungültig. Der Papst kehrte nach Konstantinopel zurück.

11.4 Das 5. Ökumenische Konzil zu Konstantinopel

Nachfolger des im Jahre 552 verstorbenen Hofpatriarchen Mennas war Eutychius geworden. Dieser überreichte dem Papst am 6.1.553 ein Glaubensbekenntnis und bat ihn um Klärung des Drei-Kapitel-Streits durch ein allgemeines Konzil; in einem Brief vom 8. 1. 553 erklärte sich der Papst damit einverstanden. Doch nun begann zwischen Kaiser und Papst eine Auseinandersetzung um den Tagungsort und die Teilnehmer. Vigilius verlangte, daß ebenso viele abendländische wie morgenländische Bischöfe anwesend sein sollten und daß das Konzil im Abendland (Italien oder Sizilien) stattfinden solle. Eine Einigung mit dem Kaiser kam nicht zustande.

Da der Kaiser die Wünsche des Papstes über die Durchführung des Konzils nicht berücksichtigt hatte, war es dem Papst klar, daß die Entscheidung über die "Drei Kapitel" wieder vom Kaiser (mit Unterstützung der morgenländischen Bischöfe) erzwungen würde. Daher zog er sein früheres Einverständnis zurück und verweigerte die Teilnahme.

Was sich zwischen dem 8. 1. 553 und dem 5. 5. 553 (der Konzilseröffnung) abgespielt hat, ist nicht genau überliefert. Die Nachforschungen von F. Diekamp und J. Straub ergeben folgendes:

Die zum Konzil geladenen Bischöfe waren bereits in Konstantinopel anwesend; die Verhandlungen über die "Drei Kapitel" konnten jedoch wegen der ablehnenden Haltung des Papstes nicht beginnen.

Das Konzil war ursprünglich nur wegen des Drei-Kapitel Streites einberufen worden. Seit dem Herbst des Jahres 552 verlangte jedoch auch der origenistische Streit in Palästina eine neue Entscheidung. Trotz des Edikts von 543 gegen Origenes und den Origenismus war keine Ruhe im palästinensischen Mönchtum eingekehrt. Es kam immer wieder zu Kämpfen zwischen Origenisten und ihren Gegnern.

Seit 547 war der Bruch innerhalb der Origenisten in Isochristen und Protoktisten (s. Kapitel 11, 2) offen zutage getreten. Im Sommer 552 vereinigten sich die Protoktisten, die auch die Präexistenz der Seelen ablehnten, mit den Orthodoxen; daraufhin reisten Vertreter der Protoktisten und der orthodoxen palästinensischen Mönche nach Konstantinopel, um Kaiser Justinian eine Schrift gegen die Isochristen zu überreichen.

Während ihres Aufenthaltes in Konstantinopel verstarb im Oktober 552 Patriarch Petros von Jerusalem. Die Isochristen bestimmten daraufhin eigenmächtig einen aus ihren Reihen, Makarios, zu seinem Nachfolger und verursachten damit erneute Unruhen in Jerusalem. Darüber war der Kaiser so erzürnt, daß er Makarios sofort wieder absetzte und die Klageschrift gegen die Origenisten (Isochristen) um so bereitwilliger annahm.

Der Kaiser hatte nun vor, den Origenismus durch die in Konstantinopel versammelten Bischöfe verdammen zu lassen und so die Streitigkeiten in Palästina endlich zu einem Abschluß zu bringen. Der Papst erklärte sich — noch vor den Verhandlungen — in einem Brief an Justinian damit einverstanden. Da er jedoch alles daransetzte, die geplante ökumenische Synode in der vom Kaiser festgelegten Form zu verhindern, stimmte er der Eröffnung eines allgemeinen Konzils — selbst für Beratungen, die in seinem Sinne waren — nicht zu.

Kaiser Justinian schickte an dieselbe Synode, die später die "Drei Kapitel" verwarf, einen Brief über den Origenismus der Isochristen, dem 15 Anathematismen angefügt waren. Etwa im März/April 553 verwarf diese Synode den Origenismus, wobei sie die 15 Anathematismen des Kaisers übernahm.

Da dies alles vor der eigentlichen Konzilseröffnung am 5. 5. 553 (Beginn der Sitzungen über die „Drei Kapitel“) stattfand, wird in manchen Quellen die Verdammung des Origenes

und des Origenismus auf dem 5. ökumenischen Konzil zu Konstantinopel gar nicht erwähnt; das heißt, in diesen Quellen werden die oben genannten 15 Anathematismen nicht als Konzilsentscheidungen gewertet.

Im Gegensatz dazu berichten viele Quellen von der Verdammung des Origenes und des Origenismus auf dem 5. ökumenischen Konzil, oftmals unter besonderem Hinweis auf die Präexistenz der Seelen und die Apokatastasis (s. Kapitel 12, 2).

,Wichtig sind dabei vor allem die Zeugnisse aus der ersten Zeit nach dem Konzil, so z. B. von:

- a) Evagrios, Kirchenhistoriker, geb. um 536;
- b) Kynillos von Skythopolis, Kirchenhistoriker, Zeugnis v. 557;
- c) Eulogios, Patriarch von Alexandrien, 580—607;
- d) Verfasser der Osterchronik (anonym) aus Byzanz, 630—641;
- e) Sophronius, Patriarch von Jerusalem, Zeugnis von 634;
- f) Georgios, Mönch und Presbyter, um 639;
- g) Anastasios Sinaites, Traktat entstanden 692—695; h) Georgios Monachos, Chronist, 842—867.

Von Evagrios, Anastasios Sinaites und Georgios Monachos ist bekannt, daß sie gute Sachkenntnis über die Konzilsakten besaßen.

Die Aussagen der oben genannten Autoren werden bekräftigt durch die Akten der Lateransynode (649), des 6. ökumenischen Konzils zu Konstantinopel (680—681) und der Trullanischen Synode (692).

*

Am 5. 5. 553 wurden die Sitzungen des 5. ökumenischen Konzils über die "Drei Kapitel" ohne den Papst (weil der Kaiser keinen weiteren Aufschub duldet) von dem neuen Hofpatriarchen Eutychius eröffnet. Der Kaiser selbst war zwar nicht anwesend, das schmälerte jedoch seine Einflußmöglichkeiten nicht. Die 151 anwesenden Konzilsväter waren überwiegend Morgenländer. Die Sitzungen verliefen ganz im Sinne des Kaisers.

Am 14. Mai verbot der Papst in seinem "Constitutum 1" die Verurteilung der "Drei Kapitel"; 16 Bischöfe (in der Mehrheit Abendländer) unterzeichneten. Dieses Schriftstück wurde dem Kaiser übermittelt, der jedoch die Annahme verweigerte. In der 7. Sitzung am 26. 5. 553 wurde den Versammelten mitgeteilt, daß der Kaiser den Namen des Papstes aus den Diptychen streichen lasse; dies wurde von der Synode gebilligt.

Mit der 8. Sitzung am 2. 6. 553 endete das Konzil. Das Ergebnis waren 14 Anathematismen, die in der Hauptsache vom Kaiser verfaßt waren, das heißt, sie enthalten die 13 Capitula des Edikts von 551 "de recta fide" — weitgehend wörtlich. Sie befassen sich mit der Trinität, der Menschwerdung Jesu und speziell mit den "Drei Kapiteln". Canon 11 verurteilt Häretiker, die bereits von vorausgehenden Konzilien verurteilt worden waren, so z. B. Arius, Nestorius, Apollinaris. Origenes wird in Canon 11 erstmals auch als Häretiker genannt, seine Person und Lehre verdammt. Das Edikt von 551 enthielt den Namen des Origenes noch nicht.

Das Kapitel 12 geht nochmals auf die Beschlüsse des Konzils ein.

Es werden 166 Unterschriften unter den 14 Canones überliefert, das sind 15 oder 16 Namen mehr, als die Anwesenheitsliste der 8., der letzten Sitzung aufweist. Da die griechischen Originalakten nicht mehr vorhanden sind, läßt es sich nicht mehr "ermitteln, ob die... aufgeführten zusätzlichen Unterschriften derjenigen Bischöfe, die nicht am Konzil teilgenommen hatten, bereits in der ersten Fassung der Akten überliefert waren."³⁰ Der Papst verschlimmerte seine Lage dadurch, daß er sich weigerte, die Konzilsentscheidungen anzuerkennen; wieder bekam er die Macht des Kaisers zu spüren: Er wurde schlecht behandelt, seine drei römischen Diakone wurden verbannt oder gefangengenommen.

Der Kaiser hatte die Gunst des abendländischen Klerus nicht mehr so nötig, seit sein Feldherr Narses im Frühjahr 553 die Ostgoten besiegt hatte und damit Italien wieder dem oströmischen Reich einverleibt war. Schließlich fügte sich Vigilius — krank und zermürbt — dem Willen des Kaisers: Am 8. 12. 553 (Epistula II ad Eutychium) und nochmals am 23. 2. 554 (Constitutum II) erklärte er sich bereit, die Konzilsentscheidungen anzuerkennen. Diese beiden Schriftstücke enthalten die Verurteilung der "Drei Kapitel" durch den Papst und gelten als seine Anerkennung der Konzilsentscheidungen (die 14 Canones selbst weisen keine Unterschrift des Papstes auf).

Erst durch diesen Schritt waren die Zerwürfnisse zwischen Kaiser und Papst aus dem Wege geräumt. Vigilius erhielt seine Freiheit wieder. Ende 554 oder Anfang 555 reiste er aus Konstantinopel ab, aber er verstarb auf dem Wege nach Rom am 7.6.555.

11.5 Zusammenfassung der Ära Justinian

a) Die zur 5. ökumenischen Synode nach Konstantinopel einberufenen Konzilsväter verurteilten noch vor den Sitzungen über die "Drei Kapitel" auf Weisung des Kaisers den Origenismus in 15 Anathematismen. Diese Entscheidung war vor allem gegen die Isochristen, die origenistischen Mönche in Palastina, gerichtet (s. Kapitel 11, 2).

Kaiser Justinian zog daraus aber auch Nutzen für seine Einigungsversuche zwischen Monophysiten und Dyophysiten, da dies auch als Zugeständnis an die Dyophysiten gewertet werden konnte, deren Zwei-Naturen-Lehre die offizielle Lehrmeinung Roms war und ist.

Die Dyophysiten hatten Origenes wegen seiner Lehre von der einen Natur Christi (s. Kapitel VIII, 1) und auch wegen anderer Punkte seiner Lehre bekämpft — die Monophysiten (wenigstens ein großer Teil vor, ihnen) hatten Origenes aus demselben Grunde geschätzt.

Mit der Verdammung des Origenismus wurde gleichzeitig auch die Lehre von der Präexistenz und der Seelenwanderung, die dann enthalten war, verurteilt; dasselbe gilt für die Lehre von der Reinkarnation.

Ob nun die 15 Anathematismen zu den Konzilsentscheidungen im engeren Sinne gezählt werden können oder nicht, gehört zu den Streitfragen der Kirchenhistoriker. Jedenfalls wird in Can. 11 der 14 Anathematismen gegen die "Drei Kapitel", die allgemein als Konzilsentscheidungen gelten, Origenes erstmals als Häretiker genannt.

b) Nach 8 Sitzungen vom 5.5. 553 bis zum 2.6.553 wurden, dem Willen des Kaisers entsprechend, 14 Anathematismen über die "Drei Kapitel" (s. Kapitel XI, 3) ausgesprochen. Wer dem nicht zustimmte, mußte mit Bann oder Absetzung rechnen. Damit wollte Kaiser Justinian erreichen, daß der christologische Streit, der seit dem Konzil von Ephesus (431) angedauert hatte, zu einem Abschluß kam — und zwar zu Gunsten der Monophysiten; durch dieses Entgegenkommen hoffte der Kaiser, die Monophysiten wieder mit der Kirche vereinigen zu können. Die Verurteilung der "Drei Kapitel" war gleichzeitig auch eine Entscheidung, die sowohl von den Origenisten als auch von einem

Teil der Sabaiten begrüßt wurde (s. Kapitel 11,3).

Die Beschlüsse des Konzils von Konstantinopel im Jahre 553 waren — nahezu wörtlich — vom Kaiser selbst verfaßt worden (sowohl gegen den Origenismus als auch gegen die "Drei Kapitel"). Diese Beschlüsse sollten der Einheit des Reiches zugute kommen: Sie hatten den Zweck, miteinander verfeindete Parteien zu versöhnen und Unruheherde zu beseitigen. Daß dies durch Glaubensentscheidungen überhaupt möglich, bzw. nötig war, lag an der engen Verflechtung von Kirche und Staat.

Der Kaiser hatte nun sowohl eine Entscheidung im Sinne der Monophysiten (b) als auch eine Entscheidung im Sinne der Dyophysiten (a) gefällt; dadurch sollte eine Einigung der beiden sich befehdenden Parteien zustande kommen. Wenn man sich vor Augen hält, in welche Wirren die monophysitischen Streitigkeiten das Reich bereits gestürzt hatten (s. Kapitel 10), wird es klar, daß es für den Kaiser eine politische Notwendigkeit war, diesen Konflikt aus der Welt zu schaffen — um welchen Preis auch immer.

Ebenso war es wichtig, daß wieder Ruhe unter den palästinensischen Mönchen einkehrte, eine Entscheidung gegen die Origenisten, bzw Isochristen (a) sowie eine Entscheidung im Sinne der Origenisten (b) sollten dazu verhelfen. Diese Beschlüsse konnten jedoch nur den Rang von Konzilsentscheidungen erhalten, wenn der Papst seine Zustimmung gab (s. Kapitel II). Daß die Synode von Konstantinopel im Jahre 553 als ökumenische Synode anerkannt wurde, lag nur daran, daß der Kaiser dies mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln vom Papst erzwang.

11.6 Nachwirkungen des Konzils

"Auch die folgenden Päpste anerkannten die Synode von Konstantinopel als fünfte allgemeine. Nicht so rasch aber ließen sich die übrigen lateinischen Kirchen dazu bewegen, wie überhaupt jene Vorgänge dem Ansehen des Papsttums und noch mehr dem des Kaisertums im Abendland schwer geschadet hatten. Die afrikanischen Bischöfe folgten zum größeren Teile erst nach einigen Jahren. Die Kirchenprovinzen Mailand und Aquileja zögerten noch länger. Sie trennten sich wegen der Streitfrage eine Zeitlang sogar vom römischen Stuhle; der Einfall der Langobarden in Italien im Jahre 568 begünstigte ihre Opposition, da er dem Kaiser die Anwendung von Gewaltmaßregeln verbot. Das Schisma erlosch erst unter Papst Sergius 1. (687—701) völlig. Geraume Zeit war es übrigens auf einen ziemlich kleinen Umfang beschränkt. Die Mailänder kehrten schon seit 570 allmählich zur Gemeinschaft mit der römischen Kirche zurück. Der unter byzantinischer Herrschaft stehende Teil von Aquileja-Grado unierte sich dagegen erst 607.

Die Monophysiten kehrten nicht mehr in die Kirchengemeinschaft mit Rom zurück. Im 7. Jahrhundert wurden nochmals Versuche gemacht, die Monophysiten durch die Anerkennung der Lehre von dem einen Willen in Christus (Monotheletismus) wieder mit der Kirche zu vereinen. Das 6. ökumenische Konzil zu Konstantinopel (680—681) verwarf jedoch diese Lehre und betonte, Christus habe sowohl einen göttlichen wie auch einen menschlichen Willen besessen, wobei sich der menschliche nach dem göttlichen Willen gerichtet habe.

